LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5147
zu Drucksache 18/4913
28. 12. 2022

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4913 –

Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4913 –** vom 6. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Laut des Berichtes „Kinderschutz und Kindergesundheit. Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit 2019“, sind aus bis zu 32 Handlungsfeldern Akteure im Netzwerk beteiligt. Ein weiterer Ausbau und verbesserte Verzahnung/ Koordination dieser verschiedenen Akteure und der dahinterstehenden Handlungsfelder erscheint sinnvoll. Auch über Probleme von Jugendämter mit dem Netzwerk wird im Bericht Bezug genommen, 28 von diesen sagten aus, es hätte Probleme mit dem Netzwerk gegeben. Ebenfalls wurden in dem Bericht für das Jahr 2018 341 und für das Jahr 2019 376 Fälle genannt, wo eine fehlende Untersuchungsbestätigung begründet wurde wegen Aufenthalt des Kindes im Ausland.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist bekannt in welchen Staaten sich die Kinder aufhielten, bei denen ein Auslandsaufenthalt als Begründung für eine fehlende Untersuchungsbestätigung genannt wurde?
2. Gibt es derzeit eine Koordinationsstelle bzw. ein gemeinsames Gremium, in welchem oder bei dem alle möglichen Akteure aus den möglichen 32 Handlungsfeldern sich z. B. absprechen bzw. bei einem konkreten Fall koordinieren können?
3. Welche Maßnahmen werden derzeit aktiv umgesetzt um die von den Jugendämtern genannten Probleme oder Schwierigkeiten mit dem Netzwerk zu beheben?
4. Welche Maßnahmen sind in Planung, um die in Frage 3 genannten Schwierigkeiten der Jugendämter zu beheben?
5. Wie viele Netzwerkoordinatoren gibt es derzeit in rheinland-pfälzischen Jugendämtern?
6. Welche Stellenbeschreibung besitzen die im Bericht und von Landesmitteln finanziert und genannten 18,71 Vollzeitäquivalente in der Netzwerkkoordination?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Dezember 2022

18/5147
28-12-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 3170
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

28. Dezember 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl
– Drucksache 18/4913 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Nein. Eine solche Statistik wird nicht geführt.

Zu Frage 2:
Ja. Gemäß § 3 Abs. 3 LKindSchuG obliegt den Jugendämtern die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke. Hierfür sind in den Jugendämtern Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren zuständig.
Das LKindSchuG verpflichtet die Jugendämter, einmal jährlich eine lokale und professionsübergreifende Netzwerkkonferenz für die Fachkräfte und Akteurinnen und Akteure in der Kommune durchzuführen, die beruflich mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Bei diesen Netzwerkkonferenzen werden sowohl aktuelle und kinderschutzre-

levante Themen eingebracht als auch Raum für Vernetzungsprozesse und interprofessionellen Austausch zur Verfügung gestellt. Neben der jährlichen Netzwerkkonferenz sind in allen Kommunen weitere Formate der Zusammenarbeit im Kontext des Landeskinderschutzgesetzes entstanden, z.B. Arbeitsgruppen, Runde Tische, Steuerungsgruppen, (multiprofessionelle) Fortbildungen. In vielen lokalen Netzwerken wurde zwischenzeitlich auch die Möglichkeit der multidisziplinären anonymisierten Fallberatung geschaffen, die auch für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen zur Verfügung steht.

Zu Frage 3 und 4:

Dies ist Aufgabe der 41 Jugendämter. Die vom Land betriebene Servicestelle Kindesschutz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt - ist gemäß § 4 Abs. 1 LKindSchuG für die Begleitung und Unterstützung der 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter beim Auf- und Ausbau sowie der strategischen Weiterentwicklung der lokalen Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zuständig. Neu in der Netzwerkkoordination tätige Fachkräfte werden von der Servicestelle Kindesschutz kontaktiert und über die individuellen Beratungsangebote und Vernetzungstreffen informiert. Jedes Jugendamt kann die individuelle Fachberatung in Anspruch nehmen. Weiterhin führt die Servicestelle Kindesschutz seit 2009 ein jährliches Arbeitstreffen für die Fachkräfte in der Netzwerkkoordination durch. Auch dort können solche Fragen erörtert werden. Dies gilt auch für die seit 2017 jährlich stattfindende Kinderschutzkonferenz den Jugendämtern und aller weiteren Akteuren, die in ihrem beruflichen Kontext mit Kinder, Jugendlichen und Familien arbeiten.

Zu Frage 5:

In allen 41 rheinland-pfälzischen Jugendämtern sind lokale Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren oder verbindliche Ansprechpersonen im Jugendamt mit dieser Aufgabe betraut.

Zu Frage 6:

Die Stellenbeschreibungen für die Fachkräfte in der Netzwerkkoordination obliegen der kommunalen Personal- und Organisationshoheit. Das Land leistet Finanzierungsbeiträge für die Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz